

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Ekin Deligöz, Hans-Josef-Fell, Dr. Thomas Gambke, Uwe Kekeritz, Agnes Krumwiede, Jerzy Montag, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann E. Ott, Claudia Roth (Augsburg), Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bau der dritten Start- und Landebahn am Flughafen München Erdinger Moos aussetzen – Keine unumkehrbaren Tatsachen schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses für die dritte Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München am 26. Juli 2011 gilt der Bau als behördlich genehmigt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss durch die Regierung von Oberbayern ist ein Sofortvollzug der Baumaßnahme verbunden. Dagegen sind bereits Klageschriften des Bundes Naturschutz in Bayern e. V., sowie einiger Kommunen und Privatpersonen in Vorbereitung und werden bis 4. November 2011 eingereicht. Auch ein Bürgerbegehren ist dazu derzeit in der Planung. Laut einer Pressemitteilung der Flughafen München GmbH (FMG) soll erst nach einer gerichtlichen Klärung mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Diese Äußerung ist begrüßenswert, stellt jedoch keine Garantie dar. Die Entscheidung über den konkreten Baubeginn treffen letztlich die Gremien der FMG. Die Bundesregierung als Vertreterin der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland an der FMG soll durch den Antrag verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Es besteht kein Grund zur Eile. Für den Ausbau des Flughafens gibt es keinen Bedarf. Der Ausbaubedarf beruht nur auf Prognosen der FMG, die längst von der Realität widerlegt worden sind. Die FMG hat mit insgesamt knapp 387 000 Starts und Landungen im Jahr 2010 deutlich den Stand von 2005 (395 348) verfehlt, dem Jahr, in dem die offiziellen Planungen für die dritte Startbahn begonnen wurden. Laut Jahresbericht der DSF Deutsche Flugsicherung GmbH am Flughafen München wurden 2010 auch 1,8 Prozent weniger Flugbewegungen registriert als 2009 – und das habe schon als „Katastrophenjahr“ gegolten. Auch die prognostizierten Zuwächse für das Jahr 2011 haben sich als Strohfeuer erwiesen. Bereits im Juni 2011 hatte die FMG erneut einen Rückgang der Flugbewegungen um 1,2 Prozent zu verzeichnen. Die Begründung für den Bau der dritten Startbahn, bei der von einer jährlichen Zunahme der Flugbewegungen um rund 3 Prozent ausgegangen worden war, ist somit hinfällig. Der Ausbau des Flughafens ist auch finanziell nicht gesichert. Die FMG ist stark verschuldet, so dass in Zweifel gesetzt werden muss, dass die

Startbahn ohne Zuschüsse von Steuermitteln finanziert werden kann. In dem am 19. September 2011 veröffentlichten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht „Perspektiven 2010“ der FMG wird deutlich, dass die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten 2010 bei 2,23 Mrd. Euro und damit mehr als eine halbe Milliarde über dem Schuldenstand von 2009 liegt. Im Vorjahr hatte die FMG insgesamt noch 1,68 Mrd. Euro Verbindlichkeiten bilanziert. Die Finanzierung der dritten Start- und Landebahn ist bei dieser steigenden Schuldenlast wesentlich in Frage gestellt.

Die dritte Start- und Landebahn ist aus diesen Gründen auf politischem Wege zu stoppen. Um dies nicht mit dem Argument, es wäre bereits zu viel investiert worden, zu verhindern, muss sichergestellt sein, dass nicht vor dem Abschluss der Gerichtsverfahren mit dem Bau begonnen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

über ihre Beteiligung (26 Prozent) an der FMG dafür Sorge zu tragen, dass bis zum endgültigen Abschluss aller gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses und gegebenenfalls eines Bürgerbegehrens für die Genehmigung der dritten Start- und Landebahn

- kein Baubeginn erfolgt,
- durch die FMG keine Verträge mit Dritten eingegangen werden, die den Bund unabhängig vom Ausgang dieser Verfahren zu finanziellen Verbindlichkeiten verpflichten bzw. die keine Ausstiegsklauseln für den Fall des gerichtlichen Obsiegens der Ausbaueegner enthalten.

Berlin, den 25. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion